



Unterausschuß "Personal" des Haushalts- und Finanzausschusses

37. Sitzung (nicht öffentlich)

16. September 1998

Düsseldorf - Haus des Landtags

14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Vorsitz: Ernst-Martin Walsken (SPD) (stellv.)

Stenographen: Franz-Josef Eilting, Michael Endres

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 **Gesetz zur Neufassung des Landesreisekostengesetzes, zur Änderung des Landesumzugskostengesetzes, zur Änderung des Ausschußmitgliederentschädigungsgesetzes und zur Überlassung von Parkflächen bei Landesbehörden**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/2960

Ausschußprotokoll 12/917

Vorlage 12/2236

Zuschriften 12/2161 und 12/2180

1

Der Unterausschuß erörtert in der Anhörung aufgeworfene Fragen zum Parkraumbewirtschaftungsgesetz und zu einigen Vorschriften des Landesreisekostengesetzes. Es wird vereinbart, über den Gesetzentwurf nach Beratung in den Fraktionen in der nächsten Sitzung, am 30. September 1998, abzustimmen.

- 2 Neuntes Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften**
Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/3186
Vorlage 12/2210 6
Der Unterausschuß berät Einzelfragen zu den Teilzeitregelungen für Beamte.
- 3 Versorgungsrücklage gemäß § 14 a Bundesbesoldungsgesetz (BBesG)**
Vorlage 12/2167
Vertreter des Finanzministeriums beantworten Fragen von Abgeordneten bezüglich der Einführung einer Versorgungsrücklage.
- 4 Berechnung der Einstellungsermächtigungen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst**
Vorlage 12/2158
Der Unterausschuß nimmt die Vorlage ohne Aussprache zur Kenntnis.
- 5 Aufgabenverlagerung vom gehobenen auf den mittleren Justizdienst**
Vorlage 12/2188 10
LMR Wehrens (MIJ) und RiAG Glatz (MIJ) beantworten Fragen von Abgeordneten.
- 6 Sachstand der einzelnen IT-Verfahren im Geschäftsbereich der Justiz und deren Auswirkungen auf den Personalhaushalt**
Vorlage 12/2171 12
LMR Wehrens (MIJ) gibt auf Fragen von Abgeordneten nähere Erläuterungen zu dem IT-Verfahren.

7 Sachstand der Umsetzung des Service-Einheiten-Modells in Nordrhein-Westfalen

Vorlage 12/2106 -

Der Ausschuß nimmt die Vorlage ohne Diskussion zur Kenntnis. -

8 Stand des Personalentwicklungskonzeptes im Geschäftsbereich des Ministeriums für Bauen und Wohnen**Darstellung des "Modellbauamtes", insbesondere für den mittleren Dienst**

Vorlage 12/2117 15

Dem Bericht von AL Dr. Günther (MBW) schließen sich Nachfragen von Abgeordneten an.

9 Übersicht über die Zahl der genehmigten Ganztagschulen außerhalb der Gesamtschulen

Vorlage 12/2122 17

Der Ausschuß befaßt mit der obengenannten Vorlage.

Unterausschuß "Personal"
37. Sitzung (nicht öffentlich)

16.09.1998
ei-mj

Aus der Diskussion

Vorab werden dem Unterausschußvorsitzenden Peter Bensmann, der sich im Krankenhaus befindet, herzliche Genesungswünsche übermittelt.

1 Gesetz zur Neufassung des Landesreisekostengesetzes, zur Änderung des Landesumzugskostengesetzes, zur Änderung des Ausschußmitglieder-Entscheidungsgesetzes und zur Überlassung von Parkflächen bei Landesbehörden

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/2960

Ausschußprotokoll 12/917

Vorlage 12/2236

Zuschriften 12/2161 und 12/2180

Erwin Siekmann (SPD) bemerkt, die Stellungnahme des Finanzministeriums zu den in der Anhörung aufgeworfenen Fragen - Vorlage 12/2236 - sei für die SPD-Fraktion Anlaß, insbesondere die zu Artikel IV aufgetretenen Probleme noch einmal grundsätzlich zu diskutieren und dabei die Auswirkungen im Auge zu haben, die über den Bereich der Landesbediensteten hinausgingen; er nenne das Stichwort "geldwerter Vorteil".

Helmut Diegel (CDU) ist seinem Vorredner dankbar, daß er das Problem so auf den Punkt gebracht habe. Wichtig sei der Hinweis in der Vorlage des Finanzministeriums, daß eine steuerrechtliche Regelung einer bundeseinheitlichen Abstimmung bedürfe. Es sei deshalb auch das Petitum seiner Fraktion, sich bezüglich der steuerrechtlichen Auswirkungen erst einmal schlau zu machen.

Da die CDU-Fraktion die Neufassung des Landesreisekostengesetzes passieren lassen würde, werde sie heute, wenn sich Konsens erzielen lasse, beantragen, Artikel IV des Gesetzentwurfs - das Parkraumbewirtschaftungsgesetz - davon abzukoppeln.

Über diesen Verfahrensweg lohnt es sich nach Ansicht von **Gisela Meyer-Schiffer (SPD)** nachzudenken. Sie fragt, welche Voraussetzungen dafür erfüllt sein müßten.

Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE) bemerkt, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN folge dem Vorschlag der CDU-Fraktion nicht, weil sie keine Veranlassung sehe, von dem Gesetzentwurf der Landesregierung abzurücken. Das Landesreisekostengesetz und die Parkraumbewirt-

Unterausschuß "Personal"
37. Sitzung (nicht öffentlich)

16.09.1998
ei-mj

schaftung gehörten inhaltlich zusammen. Für den Bereich der obersten Landesbehörden gebe es bereits eine solche Regelung. Orte, die nicht an den ÖPNV angeschlossen seien, würden von der Parkraumbewirtschaftung ausgenommen. Die in der Anhörung vorgetragenen steuerrechtlichen Argumente überzeugten seine Fraktion nicht. Er appelliere an den Koalitionspartner, in der gemeinsamen Verantwortung zu bleiben und den Gesetzentwurf insgesamt zu verabschieden.

Stellv. Vorsitzender Ernst-Martin Walsken erinnert daran, daß der Landtag die Parkraumbewirtschaftung einstimmig gefordert habe. Andererseits beruhe die Tatsache, daß das Parkraumbewirtschaftungsgesetz mit der Neufassung des Landesreisekostengesetzes einen Gesetzentwurf bilde, eher auf Zufall als auf einem inhaltlichen Zusammenhang, so daß er eine Abtrennung von der Sache her für durchaus möglich halte.

Den Hinweis auf die steuerrechtlichen Probleme halte er für wichtig. Wenn die Einführung der Parkraumbewirtschaftung dazu führen würde, daß andere Arbeitnehmer die Überlassung von Parkraum als geldwerten Vorteil versteuern müßten, widerspräche das der Auffassung der SPD von Entlastung der Arbeitnehmer. Außerdem seien die vom Richterbund geltend gemachten, aus dem Gesichtspunkt der Fürsorgepflicht hergeleiteten verfassungsrechtlichen Bedenken zu bewerten, bevor über das Parkraumbewirtschaftungsgesetz entschieden werde. Von daher spreche einiges dafür, Artikel IV abzukoppeln. Wenn die CDU-Fraktion dies aber schon heute beantragen würde, könnte die SPD-Fraktion nicht zustimmen, weil sie die verfahrenstechnischen Dinge erst noch besprechen müsse.

Helmut Diegel (CDU) macht deutlich, das von der SPD-Fraktion signalisierte Nachdenken reiche seiner Fraktion für heute. Der Unterausschuß sollte beim nächsten Mal weiter beraten.

Stellv. Vorsitzender Ernst-Martin Walsken fragt sodann, ob zu den anderen Regelungen des Gesetzentwurfs, insbesondere zum Landesreisekostengesetz, Bedenken bestünden oder Änderungsbedarf gesehen werde. Er selbst spricht drei Komplexe an:

Erstens sei das Problem geschildert worden, daß künftig bei Benutzung privater Kraftfahrzeuge der Vollkasko-Versicherungsschutz wegfalle. Es müsse darüber nachgedacht werden, ob den Bediensteten diese Regelung zugemutet werden könne.

Zweitens sei zu fragen, ob die Obergrenze von 100 Kilometern für die Wegstreckenschädigung von 0,52 DM sinnvoll sei. Bei lebensnaher Betrachtung müsse man wohl davon ausgehen, daß künftig jede Dienstfahrt, wenn eben möglich, bei 99 Kilometer ende und die darüber hinausgehenden Kilometer am nächsten Tag gefahren würden, um besser abrechnen zu können.

Drittens scheine ihm die Regelung des § 4 Abs. 2, wonach bei Antritt oder Beendigung einer Dienstreise an der Wohnung höchstens die Reisekostenvergütung gewährt werde, die bei

Unterausschuß "Personal"
37. Sitzung (nicht öffentlich)

16.09.1998
ei-mj

Abreise oder Ankunft an der Dienststätte entstanden wäre, nicht unbedingt die wirtschaftlichste Lösung zu sein.

Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE) sieht ebenfalls die genannten drei Probleme, wobei aus der Sicht seiner Fraktion der Wegfall des Versicherungsschutzes bei Benutzung des eigenen Kraftfahrzeugs die wichtigste Frage sei, bei der über eine andere Lösung nachgedacht werden sollte.

Ministerialdirigent Steller (Finanzministerium) schickt zum Problem des Wegfalls des Versicherungsschutzes voraus, das Land schließe für seine eigenen Kraftfahrzeuge keine Kasko-Versicherung ab, sondern praktiziere die sogenannte Eigenversicherung. Wenn ein Schaden eintrete, werde dieser aus dem Landeshaushalt bezahlt.

Für die anerkannt privateigenen Kraftfahrzeuge würden bisher bei einem Versicherungskonsortium Kasko-Versicherungen abgeschlossen, wobei es sich um ein mühsames, verwaltungsaufwendiges Verfahren handele: Bei jedem Kraftfahrzeug müsse nachgehalten werden, wie viele Kilometer pro Jahr dienstlich gefahren würden, weil sich ab einer bestimmten Kilometergrenze die Beitragssätze änderten. Ferner müsse die jeweilige Schadenhöhe festgestellt werden, weil es ab einer bestimmten Grenze Nachbelastungen gebe.

Im Laufe der Zeit habe sich herausgestellt, daß die Versicherungsunternehmen bereit seien, die relativ günstigen Sätze, die dem Land als Versicherungsnehmer gewährt würden, an die Bediensteten weiterzugeben, wenn diese für ihre privateigenen Pkw selbst eine Kasko-Versicherung abschließen wollten. Wenn das Land nun anstrebe, eine Verwaltungsvereinfachung zu erreichen, solle zugleich den Bediensteten das Wahlrecht eingeräumt werden, entweder eine Kasko-Versicherung für Dienstfahrten mit den angebotenen günstigen Tarifen abzuschließen oder die eigene Kasko-Versicherung in Anspruch zu nehmen, die viele Bedienstete ohnehin schon für ihren Pkw hätten.

Im übrigen sei die Wegstreckenentschädigung so bemessen, daß in den Kilometer-Sätzen zwei Pfennige für den Abschluß einer Vollkasko-Versicherung enthalten seien. Eine Beispielsrechnung habe ergeben, daß dann, wenn 8 000 km jährlich dienstlich gefahren würden, eine Vollkasko-Prämie von 96 DM pro Jahr anfalle, was pro Kilometer etwa 1,5 Pfennige ausmache. Bei 12 000 gefahrenen Kilometern liege die Belastung bei nur 1,3 Pfennigen.

Der Bedienstete könne alternativ aber auch die 52 Pfennige voll für sich behalten und für etwaige Dienstunfälle künftig seine private Kasko-Versicherung in Anspruch nehmen.

Diese Regelung sei auch deshalb gewählt worden, um ein steuerrechtliches Problem zu vermeiden. Denn wenn eine volle Entschädigung von 0,52 DM pro Kilometer gewährt und außerdem noch eine Vollkasko-Versicherung übernommen würde, stehe die Frage im Raum, ob es sich um einen geldwerten Vorteil handele, der der Versteuerung unterliege.

Die Landesregierung meine daher, mit ihrem Gesetzesvorschlag eine Lösung gefunden zu haben, die auf der einen Seite das Verwaltungsverfahren stark vereinfache, auf der anderen

Unterausschuß "Personal"
37. Sitzung (nicht öffentlich)

16.09.1998
ei-mj

Seite für die Bediensteten kostengünstig sei und zudem steuerrechtlichen Problemen aus dem Weg gehe.

Erwin Siekmann (SPD) bemerkt, er könne zwar die von Bediensteten vorgetragene Bedenken nachvollziehen; andererseits überzeugte ihn aber auch die vom Finanzministerium vorgetragene Argumente, denn auch die Verwaltungsvereinfachung sei ja ein wichtiges Anliegen. Seine Fraktion wolle über dieses Thema noch einmal diskutieren.

Stellv. Vorsitzender Ernst-Martin Walsken fragt, warum denn für die Dienstfahrten mit privateigenen Kraftfahrzeugen nicht dieselbe Regelung wie bei den landeseigenen Kraftfahrzeugen - nämlich die Eigenversicherung - praktiziert werde. Wenn etwaige Schadensbeträge aus dem Landeshaushalt übernommen würden, entfalle doch das verwaltungsaufwendige Verfahren der Versicherung jedes einzelnen Fahrzeugs.

Das sei früher einmal so praktiziert worden, erläutert **LMR Jockel (FM)**. Der bereits erwähnte Vertrag mit dem Versicherungskonsortium sei erst vor sechs oder sieben Jahren abgeschlossen worden. Hintergrund dafür sei die Erkenntnis gewesen, daß die Verwaltung eigentlich nicht die Kompetenz habe, derartige Versicherungsfälle abzuwickeln, sondern daß es besser sei, den Sachverstand der Versicherungen dafür in Anspruch zu nehmen und die Behörden davon zu entlasten.

Michael Breuer (CDU) stellt fest, es gebe so viele Fragen und Unwägbarkeiten, daß sich die von der CDU-Fraktion schon mehrfach geäußerte Einschätzung, daß der Gesetzentwurf nicht sorgfältig vorbereitet sei, als zutreffend erweise. Er bitte deshalb, alle gestellten Fragen abzuklären und dann einen wirklich beratungswürdigen Gesetzentwurf vorzulegen. Vielleicht könne man sich auch fraktionsübergreifend auf ein Beratungsverfahren verständigen. -

Stellv. Vorsitzender Ernst-Martin Walsken entgegnet, es sei Sinn der Unterausschußberatungen, Fragen zu stellen und beantwortet zu bekommen.

Zu der Problematik des gespaltenen Satzes der Wegstreckenentschädigung erläutert **MDgt Steller (FM)**, im Referentenentwurf habe die Landesregierung ursprünglich vorgeschlagen, eine einheitliche Wegstreckenentschädigung von 0,48 DM pro Kilometer zu zahlen. Daraufhin hätten die Kommunen eingewandt, daß sie überwiegend eine Entschädigung von 0,52 DM pro Kilometer zahlten - wobei fast ausschließlich Dienstfahrten bis zu 100 km anfielen - und daß sie den Bediensteten keine Verschlechterung zumuten wollten. Die Landesregierung habe sich daher entschlossen, für die ersten 100 km auch eine Entschädigung

Unterausschuß "Personal"

16.09.1998

37. Sitzung (nicht öffentlich)

ei-mj

von 0,52 DM und für jeden weiteren Kilometer eine Wegstreckenentschädigung von 0,46 DM zu gewähren.

Auf entsprechende Frage des **Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE)** antwortet **MDgt Steller (FM)**, nach den bisherigen Erfahrungen entfielen 85 % der Dienstreisen von Landesbediensteten auf Strecken bis 100 km und etwa 15 % auf größere Wegstrecken.

Zu der zu § 4 Abs. 2 des Landesreisekostengesetzes aufgeworfenen Frage führt **Ministerialrat Schmidt (FM)** aus, die Regelung sei nicht neu; sie habe bisher allerdings nicht im Gesetz, sondern nur in Verwaltungsvorschriften gestanden. Sinn der Vorschrift sei, daß eine größere Entfernung zwischen Wohnort und Dienstort nicht zu höheren Reisekostenvergütungen führe. Wenn ein Beamter beispielsweise in Düsseldorf arbeite und in Köln wohne, solle dann, wenn er eine Dienstreise zu einem nördlich von Düsseldorf gelegenen Ort unternehmen müsse, die Fahrt zwischen Köln und Düsseldorf wie jeden Tag als Fahrt zwischen Wohnung und Arbeitsstätte behandelt werden und nicht die Reisekostenvergütung erhöhen.

Nach Ansicht des **stellv. Vorsitzenden Ernst-Martin Walsken** ist aus dem Text nicht ohne weiteres erkennbar, daß jeweils die für das Land günstigste Lösung anzuwenden sei. - Letzteres sei aber gewollt, bestätigt **MR Schmidt (FM)**.

Stellv. Vorsitzender Ernst-Martin Walsken schlägt vor, die Abstimmung auf die nächste Unterausschußsitzung zu verschieben und die Zeit bis dahin zur Abklärung der noch offenen Fragen zu nutzen. - **Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE)** hält demgegenüber die gestellten Fragen für beantwortet und meint, daß heute eigentlich abgestimmt werden könne. - **Erwin Siekmann (SPD)** entgegnet, die heute gegebenen Antworten müßten in den Fraktionen erst ausgewertet werden, um dann zu einer Entscheidung zu kommen. Einen zeitlichen Druck könne er nicht erkennen. - In einer Verschiebung auf den 30. September sieht auch **stellv. Vorsitzender Ernst-Martin Walsken** kein Problem. Er hätte vor allem gerne zweifelsfrei geklärt, ob eine Abtrennung von Artikel IV des Gesetzentwurfs ohne nachteilige Konsequenzen möglich sei.

Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE) hat nichts dagegen, die erhaltenen Antworten noch in den Fraktionen zu besprechen. Er habe nur die Sorge, daß der Einwand, es seien noch Fragen zu klären, in der nächsten Sitzung z. B. von der CDU-Fraktion erneut vorgebracht werden könnte. Der 30. September sei aus seiner Sicht der späteste Termin, an dem der Unterausschuß zu einem Beschluß kommen müsse, sonst halte er den 1. Januar 1999 als Zeitpunkt des Inkrafttretens für gefährdet.

Unterausschuß "Personal"

16.09.1998

37. Sitzung (nicht öffentlich)

ei-mj

Gisela Meyer-Schiffer (SPD) sieht dieses Problem nicht. Im Obleutegespräch sei Übereinkunft erzielt worden, über den Gesetzentwurf im Unterausschuß spätestens am 30. September und im Haushalts- und Finanzausschuß am 1. Oktober abzustimmen. - Es bleibe bei dem verabredeten Verfahren, meint auch der **stellv. Vorsitzende**.

Auf die Unterstellung Dr. Bajohrs, die CDU-Fraktion wolle womöglich das Inkrafttreten des Gesetzes verhindern, erwidert **Helmut Diegel (CDU)**, seine Fraktion habe sich eindeutig dafür ausgesprochen, die Neufassung des Landesreisekostengesetzes passieren zu lassen, und werde sich diesbezüglich auch an den von Frau Meyer-Schiffer dargestellten Fahrplan halten.

Beim Parkraumbewirtschaftungsgesetz mache die CDU-Fraktion allerdings nicht mit. Sie halte das für Abzockerei. Die Anhörung habe bestätigt, daß es sich um ein Politikum handele, das weiter durchdacht werden müsse. Insbesondere die steuerrechtliche Problematik sei abzuklären, sonst werde womöglich etwas in Gang gesetzt, was niemand wolle. Er verweise nur auf Ziffer 2 der Vorlage 12/2236 des Finanzministers. Daher könne er nicht nachvollziehen, daß Dr. Bajohr heute eine Abstimmung erzwingen wolle.

Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE) stellt klar, mit einer Abstimmung am 30. September sei er einverstanden. Er habe nur die Sorge, daß dann erneut ein Versuch der Verschiebung gemacht werde. Angesichts der erklärten Absicht der CDU-Fraktion, das Parkraumbewirtschaftungsgesetz mit aller Macht zu verhindern, sei Argwohn ja wohl erlaubt. Nach der Erklärung vor allem der SPD-Fraktion, daß sie am verabredeten Fahrplan festhalten wolle, sei das Verfahren für ihn akzeptabel.

2 Neuntes Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 12/3186

Vorlage 12/2210

Helmut Diegel (CDU) machte darauf aufmerksam, daß der Deutsche Beamtenbund in einem Schreiben an den Vorsitzenden des Ausschusses für Innere Verwaltung erstens die Einführung der Altersteilzeit auch für Beamte gefordert und zweitens die Fraktionen des Landtags um Gelegenheit zu einer Anhörung gebeten habe. Darüber sei heute zu diskutieren.

Ministerialrat Kunz (Ministerium für Inneres und Justiz) bemerkt zunächst zur Frage der Anhörung, die Rede des Abgeordneten Paus nach der Einbringung des Gesetzentwurfs im Plenum lasse den Schluß zu, daß die CDU-Fraktion im Ausschuß für Innere Verwaltung eine